

KUNDMACHUNG

Der Jagdausschuss hat bei seiner letzten Sitzung am 05.01.2024 einstimmig beschlossen, den Jagdpacht der Fläche nach unter den Eigentümern aufzuteilen (pro ha € 15,-).

Gemäß §50 Abs.4 des Bgld. Jagdgesetzes 2017, LGBl. Nr. 24/2017 hat der Jagdausschuss ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer nach dem zugrundegelegten Maßstab entfallenen Anteile durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Dieses Verzeichnis (Wählerverzeichnis 2022) liegt nunmehr ab dem **19.02.2024 bis 05.03.2024 (während der Amtsstunden)** am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile (bedingt durch Zukauf oder Erbschaft) können innerhalb von zwei Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich mit Unterlagen (Bescheide) beim Obmann des Jagdausschusses (Hr. Klaus Arthofer) eingebracht werden.

Für den Jagdausschuss
Der Obmann
Klaus Arthofer eh.

Angeschlagen am: 19.01.2024
Abgenommen am: 07.03.2024

